

Beschluss GJBW Satzungsänderung: S9 - Antragsberechtigung Organe und Gliederungen

Gremium: 41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum: 24.09.2022
Tagesordnungspunkt: SO.GJ Bestätigungen von Satzungsänderungen der GJBW (Einfache Mehrheit)

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge
- 2 folgende von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Baden-Württemberg
- 3 beschlossene Satzungsänderung bestätigen:
- 4 Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 5 Abs. 3 wie folgt zu fassen:
- 5 Antragsberechtigt ist jedes Mitglied der Grünen Jugend Baden-Württemberg, der
- 6 Landesvorstand, der FINT*-Rat, die Arbeitskreise und Ortsgruppen. Die
- 7 Antragsfrist für satzungsändernde Anträge beträgt 14 Tage